

ihrer Hände Arbeit zu leben.“ „Wenn Ihr Euch im Osten nicht bewährt, werden wir Euch endgültig vernichten!“<sup>11</sup> Infolge Haftunfähigkeit unterblieb diese Maßnahme aber für Heldenstein, für den besonders Dr. Harlos eingetreten war.<sup>12</sup>

Das Standgericht trennte das Verfahren gegen den „wissenschaftlichen Hilfsarbeiter“ bei der Staatsanwaltschaft Raymond Steichen ab und ordnete, auf Antrag Drachs, die Einstellung des Verfahrens. Zuzufolge der nach dem Krieg durch Hartmann und Drach abgegebenen Erklärungen bedeutete dies „Rücküberstellung“, d. h. „Zurückführung in den Zustand, in dem der Beschuldigte sich vor der Standgerichtsverhandlung befand.“ Trotzdem wurde Steichen keineswegs aus der Haft entlassen, sondern blieb zuerst 10 Tage im Grundgefängnis, dann bis zum 2. Februar 1943 im SS-Sonderlager Hinzert. Am 3. Februar 1943 wurde er nach dem Absiedlungslager Oberkratzau (Chrastawa) verbracht, wo sich seine Frau bereits seit September 1942 befand. Erst im Juni 1945, nach ihrer Befreiung durch alliierte Truppen, kehrten beide in die Heimat zurück.<sup>13</sup>

Nach dem Krieg erklärte Hartmann, daß durch einen „Irrtum“ für Steichen versehentlich Schutzhaft, anstatt Polizei- oder Bummelantehaft mit anschließender Entlassung, verhängt worden war.<sup>14</sup>

Verhandlungen vom 7.+8. September 1942

## DIE SCHIFFLINGER

Der Arbeiter Venant Schmit wurde am 1. September, gegen 14.30 Uhr, festgenommen. Biren war am selben Tag mit andern Arbeitern, darunter Bordez, durch die Gestapo verhört, dann aber sofort wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Erst am Samstag, dem 5. September, wurden die Arbeiter Biren, Bordez und Wieshoff, die seit dem 1. September wieder regelmäßig gearbeitet hatten, durch die Gestapo verhaftet. Sowohl Biren als auch Wieshoff wurden von Gestapobeamten schwer mißhandelt. Am Sonntag, dem 6. September, wurde auch Direktor Koener abgeführt.

Um 21 Uhr des nächsten Tages wurden Biren, Bordez, Koener, Schmit und Wieshoff mit den Worten: „Raus zur Vernehmung!“ aus ihren Zellen geholt. Ohne irgendwelche vorherige Mitteilung kamen sie dann vor das wie üblich nächtlicherweile im Gerichtsgebäude zu Luxemburg tagende Standgericht.<sup>1</sup>

Infolge der schweren Mißhandlungen war Biren überhaupt nicht in der Lage sich zu verteidigen. Wie Bordez bezeugte, hatte Biren bei den

Standgerichtsverhandlungen ein stark angeschwollenes Gesicht. Hartmann reagierte jedoch nicht darauf.

Die Beschuldigten wurden durch den Vorsitzenden befragt, ob sie der VdB und DAF angehörten. Koener mußte außerdem noch angeben, ob er Mitglied der „Alliance Française“ gewesen sei. Hartmann warf Koener „grob-fahrlässige Vernachlässigung seiner Pflichten als Betriebsführer“ vor. Anschließend erging er sich in gemeinen Injurien wie: „Sie sind der Prototyp des vollgefressenen Plutokraten. Sie markieren den großen Herrn, Sie sind aber nur ein Parvenü, der durch Protektion hochkam. Ein schweres Gehalt stecken Sie ein und vernachlässigen Ihren Betrieb. Ihr Büro sieht aus wie ein Stall! Fressen und Saufen auf Ihrem Schloß in Körich liegt Ihnen mehr am Herzen, als die sozialen Nöte Ihrer Arbeiter. In der Schweiz unterhalten Sie ein schweres Konto. Ihren Sohn haben Sie als Deutschhasser dorthin gebracht, um ihn dem Dienst in der deutschen Wehrmacht zu entziehen.“<sup>2</sup>

Auf die Anschuldigung einer „grob-fahrlässigen Vernachlässigung seiner Pflichten als Betriebsführer“ erklärte Koener, das Gegenteil sei der Fall. Er sei spontan aus dem Urlaub zurückgekehrt und habe alle Vorkehrungen und Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Schäden getroffen, als die Arbeiter streikten. Die Arbeitsniederlegung selbst habe er nicht verhindern können. Als Zeugen nannte Koener den Deutschen Dr. Heinrich Diehl, den militärischen Abwehrbeauftragten bei der Arbed und ehemaligen Landesleiter in Luxemburg. Mit diesem hatte er am Nachmittag des 31. August eine Konferenz in Esch-Alzette über die Einrichtung einer Werkküche.

Die Sitzung wurde nun unterbrochen und Dr. Diehl herbeigeholt. Der bestätigte die Angaben Koeners und bezeugte, dessen Haltung sei untadelig gewesen. Das trug ihm Vorwürfe von Hartmann ein. Später wurde Dr. Diehl seines Postens enthoben und des Landes verwiesen.<sup>3</sup>

Um 1.30 Uhr nachts unterbrach der Vorsitzende die Verhandlung. Sie wurde am Dienstag, 8. September, 20 Uhr, wiederaufgenommen. Sowohl Bordez als auch Wieshoff sind formell in ihrer Aussage, weder sie noch Biren konnten sich verteidigen. Hartmann ließ sie überhaupt nicht reden. Er entzog ihnen barsch das Wort mit der Bemerkung: „Wir wissen genug!“<sup>4</sup> Hartmann hielt Biren vor, er sei als Kommunist und Revolutionär bekannt.<sup>5</sup> Birens physischer und psychischer Zustand war durch die erlittenen Mißhandlungen derart, daß er sich überhaupt nicht verteidigen konnte.<sup>6</sup>

Weiter hielt Hartmann eine Art Vortrag, wobei er hervorhob, daß durch den Streik Hunderte von Tonnen Eisen verlorengegangen wären und mehrere tausend Soldaten ihr Leben gelassen hätten. Wohl sei die Produktion der Hütte nicht direkt kriegswichtig, weil sie keine Fertigfa-

brikate herstelle. Immerhin sei aber der Betrieb als kriegswichtig zu bezeichnen.<sup>7</sup>

Auf Antrag Drachs verurteilte das Standgericht Biren wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch Arbeitsniederlegung und Aufwiegelung zum Streik zum Tode. Bei der Verkündung des Urteils wurde Biren ohnmächtig. Daraufhin äußerte sich Hartmann: „Die Luxemburger sind von Natur aus feige. Führen Sie den Mann hinaus! Er kann das nicht vertragen.“<sup>8</sup>

Bordez, Schmit und Wieshoff wurden wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch Beteiligung am Streik, Koener dagegen wegen Gefährdung des deutschen Aufbauwerkes durch grobfahrlässige Vernachlässigung seiner Pflichten als Betriebschef zur Überstellung an die Gestapo verurteilt.<sup>9</sup>

Die Hinrichtung Birens erfolgte bereits am 9. September 1942 in der Nähe des SS-Sonderlagers Hinzert. Wieshoff wurde am 10. September, Bordez und Schmit am 12. September durch den Gaupropagandaleiter Albert Urmes aus der Haft entlassen. Sie mußten einen Posten in der VdB annehmen.<sup>10</sup> Hartmann erklärte nach dem Krieg, das Einsatzkommando habe dem RSHA vorgeschlagen, die drei unter Tarnung aus propagandistischen Gründen in Freiheit zu setzen.<sup>11</sup>

Koener dagegen kam am 25. September 1942 nach Hinzert. Wegen seiner schwachen Gesundheit ertrug er die schweren Haftbedingungen nicht und erkrankte. Trotz zahlreicher Demarchen weigerte Hartmann sich hartnäckig, den Kranken zu entlassen. In der Villa Pauly schrie Hartmann den um die Freilassung seines Bruders bittenden Gustave Koener an: „Ihr Bruder kommt nach Osten, um Minen auszuheben!“ Am 28. Januar 1943 wurde Koener zurück ins Grundgefängnis gebracht, ohne jedoch entlassen zu werden.<sup>12</sup> Geplant war damals, Koener und seiner Familie München als Zwangsaufenthaltort zuzuweisen.<sup>13</sup>

Im Februar 1943 behandelte der luxemburgische Arzt Dr. Norbert Pauly mit Erfolg das schwerkranke Kind von Hartmann. Nach der Genesung des Kindes durfte Dr. Pauly einen Wunsch äußern, dessen Erfüllung Hartmann versprach. Der Arzt bat, den Direktor Koener freizulassen. Nachdem Dr. Pauly sich persönlich verpflichtet hatte, dafür zu sorgen, daß Koener nicht flüchten würde, ließ Hartmann am 3. März 1943 den Kranken in die von Dr. Pauly geleitete Klinik am Fischmarkt in Luxemburg überführen. Bereits fünf Tage später starb Koener plötzlich an einer Blutgefäßruptur.

Am gleichen Tag beorderte Hartmann den Bruder des Direktors in die Villa Pauly. Er drückte ihm sein „herzliches Beileid aus“ und erkundigte sich nach Ort und Zeit der Beisetzung. Auf Gustave Koeners

Antwort: „In aller Stille in Luxemburg“, erwiderte Hartmann: „So, dann fällt mir ein Stein vom Herzen, denn wenn Sie in Esch beigesetzt hätten, wäre es möglicherweise zu Manifestationen gekommen und Sie hätte ich dafür verantwortlich gemacht.“<sup>14</sup>

Am 27. September 1942 wurde Frau Biren mit ihrem acht Monate alten Kind nach Deutschland abgesiedelt. Erst am 8. Mai 1945 konnten sie nach Luxemburg zurück.<sup>15</sup>

Weil Frau Koener schwer krank war, durfte sie, auf Intervention von Arbed-Generaldirektor Aloyse Meyer hin, im Lande bleiben.<sup>16</sup>

Verhandlung vom 8./9. September 1942

## DIE RICHTER

Am 4. September wurden die luxemburgischen Richter Arthur Calteux und René Capus verhaftet. Ein Tag später war die Reihe an Léon Hammes, Marcel Hansen, Maurice Paquet, Marcel Reckinger, Jules Salentiny, Pierre Schaack, Maurice Sevenig und Jean Treinen. Sie alle hatten lediglich aus Protest ihre Mitglieds- bzw. Anwärterkarten der VdB an die Landesleitung zurückgeschickt. Deswegen waren sie bereits vorher vom deutschen Senatspräsident Lütcke abgesetzt worden.

Am Samstag, dem 5. September, nach dem Nachtessen, wurden sämtliche Magistratspersonen im großen Gefängnisraum versammelt und sehr scharf bewacht. Keiner durfte mit dem andern sprechen. Fischer, Heldenstein, Schmit, Steichen und Würth wurden schließlich aufgerufen und zum Standgericht gebracht. Nach etwa zwei Stunden kam dann ein Deutscher und gab Anweisung, die wartenden Gefangenen in ihre Zellen zurückzubringen.<sup>1</sup>

Am Dienstagabend wurden die Richter erneut im Gefängnis versammelt. Es fiel ihnen auf, daß die deutschen Wächter sie zusammen sprechen ließen und nicht mehr die Strenge vom Samstag herrschte.<sup>2</sup> In der Nacht vom 8. zum 9. September ließ das Standgericht dann die Verhafteten vorführen. Bei dieser Verhandlung war auch der Höhere SS- und Polizeiführer Theodor Berkelmann anwesend.<sup>3</sup> In überheblichem, verächtlich-spöttischem Ton befragte Hartmann die Vorgeführten über ihre Zugehörigkeit zur „Alliance Française“ sowie über den Grund der Kartenrückgabe, in der er ein Komplott witterte.<sup>4</sup>

Hohe deutsche Persönlichkeiten, wie Landgerichtsdirektor Otto Bauknecht, Landgerichtsdirektor Jakob Gaerner, Senatspräsident Walter Lütcke, Müller, besonders aber Dr. Münzel, intervenierten zugunsten der Angeklagten und begaben sich deswegen sogar ins Beratungszimmer des Standgerichtes. Gaerner sprach hauptsächlich für Calteux, Lütcke